



4410 Liestal, Rufsteinweg 4, Postfach
Telefon 061 552 59 23
Telefax 061 552 69 54
e_mail: ignaz.bloch@bl.ch
www.vjf.bl.ch
17. Dezember 2008

An die Jagdgesellschaften im
Kanton Basel-Landschaft

Schonzeitverkürzung beim Schwarzwild; Schussabgabe in den Waldrandbereich; Bejagung von Schwarzwild über die Reviergrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat den Schwarzwildkantonen die Bewilligung mit Auflagen erteilt, auch in den Jahren 2009 bis 2013 die Schonzeiten für Schwarzwild zu verkürzen.

Schwarzwild darf im laufenden Jagdjahr (bis 31. März 2009) wie folgt bejagt werden:

Bis zum 15. März 2009 dürfen alle Altersklassen von Schwarzwild in Feld und Wald erlegt werden. Dabei ist insbesondere der Tatsache, dass im Februar und März vermehrt führende Bachen in den Beständen vorhanden sind, Rechnung zu tragen. Führende Bachen und Leitbachchen sind konsequent zu schonen. Nicht führende Nebenbachchen sollen erlegt werden, damit der Schwarzwildbestand nach unten reguliert werden kann.

In der Zeit vom 16. bis zum 31. März 2009 ist die Jagd auf Frischlinge und Überläufer auf dem Feld erlaubt. Gemäss der Bewilligung des UVEK ist die Schussabgabe in den Waldrandbereich erlaubt. Die Schussabgabe in den Waldrandbereich ist dahingehend zu interpretieren, dass der am Waldrand ansitzende Jäger die Wildschweine nicht erst rennend auf dem Feld, sondern bereits im Waldrandbereich ansprechen und erlegen kann. Es darf deshalb in Richtung des Feldes wie in Richtung des Waldes geschossen werden. In beiden Fällen muss aber der Kugelfang sicher gestellt sein.

Gemäss § 28 des kantonalen Jagdgesetzes sind die Jagdgesellschaften verpflichtet, schriftlich zu vereinbaren, **wie im Kanton Basel-Landschaft bei hohem Schwarzwilddruck innerhalb von 100 m über die Reviergrenze hinaus Schwarzwild bejagt werden kann und wem das Wild gehört.** Dass zur Zeit der Schwarzwilddruck hoch ist, ist unbestritten. Wir bitten Sie, entsprechende schriftliche Vereinbarungen abzuschliessen. Der BJV wird eine entsprechende Mustervereinbarung den Jagdgesellschaften zur Verfügung stellen.

Die Bestimmungen über die Jagdausübung auf Schwarzwild für das jagdjahr 2009/2010 werden wir Ihnen fristgerecht zukommen lassen. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass diese nicht von der bestehenden Regelung abweichen.

Die aktuelle Schwarzwildstrecke liegt zur Zeit bei 650 Stück. Ich danke den Jagdgesellschaften und den Jägerinnen und Jägern für den Einsatz bei der Schwarzwildbejagung und bin sehr zuversichtlich, dass der Schwarzwildbestand erfolgreich nach unten reguliert werden kann.

Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen alles Gute, Weidmannsheil auf allen Wegen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen



Dr. Ignaz Bloch, Leiter

Kopie an:
VGD, BJV, BVbB